



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2013

Ausgegeben zu Münster am 12. Juli 2013

Nr. 21

<i>Inhalt</i>	Seite
Zweite Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Technik im Rahmen des Bachelorstudiengangs mit Ausrichtung auf fachübergreifenden Bildungsarbeit bei Kindern und Jugendlichen an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 09. März 2007 vom 17. Juni 2013	1521
Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen zum Fach Technik im Master of Education (LA GHR HRGe) an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 30. Januar 2008 vom 17. Juni 2013	1523
Vierte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Bachelorprüfung im Studiengang Geophysik der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 25. Juni 2007 vom 17. Juni 2013	1525
Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Masterprüfung im konsekutiven Studiengang Geophysik der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14. September 2009 vom 17. Juni 2013	1527
Bekanntmachung des amtlichen Ergebnisses der Wahlen zu den Fachbereichsräten der Westfälischen Wilhelms-Universität im Sommersemester 2013	1529
Bekanntmachung des amtlichen Ergebnisses der Wahl zum Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität im Sommersemester 2013	1537
Erste Änderung der Neufassung der Richtlinien für die Promotionsabschlussförderung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 28. Juni 2011 vom 17. Juni 2013	1541

Herausgegeben von der
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2013/21
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Zweite Ordnung zur Änderung der
Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Technik
im Rahmen des Bachelorstudiengangs mit Ausrichtung
auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen
an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 09. März 2007
vom 17. Juni 2013**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NRW S. 474) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2012 (GV. NRW, S. 672) sowie aufgrund von § 1 Absatz 1 Sätze 3 und 4 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen im Studium an der Westfälischen Wilhelms- Universität mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen vom 3. August 2005 (AB Uni 11/2005, S. 467), zuletzt geändert durch die Fünfte Änderungsordnung vom 27.05.2009 (AB Uni 21/2009, S. 1548) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Technik im Rahmen des Bachelorstudiengangs mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 09. März 2007 (AB Uni 14/2007), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 9. September 2008 (AB Uni 19/2008) werden folgendermaßen geändert:

Zu Beginn der Fächerspezifischen Bestimmungen wird vor der ersten Modulbeschreibung eingefügt:

Absolvieren von Modulen aus der Masterphase (Zusatzmodul)

- (1) Studierende, die mindestens im 4. Fachsemester des Bachelorstudiengangs studieren, können das Modul gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen zum Fach Technik im Master of Education (LA GHR HRGe) an der Westfälischen Wilhelm-Universität Münster absolvieren. Die Studienleistungen und prüfungsrelevanten Leistungen dieses Moduls gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung ein, sie werden im Masterstudium angerechnet. Für die Studienleistungen und prüfungsrelevanten Leistungen innerhalb des Zusatzmoduls gelten die Bestimmungen der Rahmenordnung für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität sowie die Fachspezifischen Bestimmungen zum Fach Technik im Master of Education (LA GHR HRGe) an der Westfälischen Wilhelm-Universität Münster.
- (2) Ein nochmaliges Studieren des Moduls oder Absolvieren bereits bestandener Leistungen im Rahmen der Masterphase zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht zulässig.
- (3) Erzielen Studierende im Rahmen des Studiums dieses Zusatzmoduls in der Bachelorphase in einer prüfungsrelevanten Leistung einen Fehlversuch und wechseln sie in das Masterstudium, ohne das Modul abgeschlossen zu haben, so werden die Fehlversuche auf die Anzahl der Versuche für die betreffende prüfungsrelevante Leistung im Rahmen des Masterstudiums angerechnet.
- (4) Haben Studierende im Rahmen des Studiums dieses Zusatzmoduls eine prüfungsrelevante Leistung endgültig nicht bestanden und handelt es sich bei dem Modul um ein solches, das im Masterstudium als Pflichtmodul zu studieren ist oder um ein Wahlpflichtmodul, an dessen Stelle kein anderes Modul erfolgreich absolviert werden kann, so können Sie nicht mehr in das Fach Technik im Master of Education (LA GHR HRGe) an der Westfälischen Wilhelm-Universität Münster eingeschrieben werden.

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem WS 2005/2006 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Physik vom 24. April 2013.

Münster, den 17. Juni 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 17. Juni 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmungen zum Fach Technik
im Master of Education (LA GHR HRGe)
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 30. Januar 2008
vom 17. Juni 2013**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NRW S. 474) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2012 (GV. NRW, S. 672) sowie aufgrund von § 1 Absatz 1 Sätze 3 und 4 der Rahmenordnung für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen an den Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 10.09.2007 (AB Uni 22/2007), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungsordnung vom 27. Mai 2009 (AB Uni21/2009) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachspezifischen Bestimmungen zum Fach Technik im Master of Education (LA GHR HRGe) an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 30. Januar 2008 (AB Uni, 24/2008), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 7. August 2012 (AB Uni 25/2012, S. 2273) werden folgendermaßen geändert:

Zu Beginn der Fachspezifischen Bestimmungen wird vor der Modulbeschreibung eingefügt:

**Anrechnung von Leistungen und Fehlversuchen aus Masterleistungen,
die in der Bachelorphase erbracht wurden (Zusatzmodul)**

(1) Wurden Leistungen im Rahmen eines Mastermoduls (Zusatzmoduls) in der Bachelorphase erfolgreich absolviert, so müssen diese im Masterstudium angerechnet werden. Ein nochmaliges Studieren des Moduls oder Absolvieren bereits bestandener Leistungen im Rahmen der Masterphase zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht zulässig.

(2) Hat die Studierende/der Studierende im Rahmen des Studiums eines Mastermoduls (Zusatzmoduls) in der Bachelorphase in einer prüfungsrelevanten Leistung einen Fehlversuch erzielt und ist sie/er in das Masterstudium gewechselt, ohne das Modul abgeschlossen zu haben, so werden die Fehlversuche auf die Anzahl der Versuche für die betreffende prüfungsrelevante Leistung im Rahmen des Masterstudiums angerechnet.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die im Master of Education (LA GHR HRGe) des Fachs Technik eingeschrieben sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Physik vom 24. April 2013.

Münster, den 17. Juni 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 17. Juni 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Vierte Ordnung zur Änderung der
Ordnung für die Bachelorprüfung im Studiengang Geophysik
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 25. Juni 2007
vom 17. Juni 2013**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2012 (GV. NRW, S. 672), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung für die Bachelorprüfung im Studiengang Geophysik an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 25. Juni 2007 (AB Uni 18/2007), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 7. August 2012 (AB Uni 25/2012, S. 2212) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 7 wird folgender § 7a eingefügt:

**§ 7a
Absolvieren von Modulen aus der Master-Phase (Zusatzmodul)**

Studierende, die sich mindestens im 6. Fachsemester befinden und die mindestens 120 Leistungspunkte erreicht haben, können maximal drei Module absolvieren, die gemäß der Ordnung für die Masterprüfung im konsekutiven Studiengang Geophysik an der Westfälischen Wilhelm-Universität für das erste Studienjahr des Masterstudiengangs vorgesehen sind. Das Studium erfolgt gemäß der Ordnung für die Masterprüfung im konsekutiven Studiengang Geophysik an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Studien- und Prüfungsleistungen werden im Masterstudium angerechnet. Ein nochmaliges Studieren der Module im Rahmen der Masterphase zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht zulässig. Erzielen Studierende im Rahmen des Studiums dieser Module in einer Prüfungsleistung einen Fehlversuch und wechseln sie in das Masterstudium, ohne das Modul abgeschlossen zu haben, so werden die Fehlversuche auf die Anzahl der Versuche für die betreffende Prüfungsleistung im Rahmen des Masterstudiums angerechnet. Haben Studierende im Rahmen des Studiums dieser Module eine Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden, so können sie nicht mehr in den Masterstudiengang Geophysik an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben werden.

2. Im Inhaltsverzeichnis wird nach § 7 eingefügt:

§ 7a Absolvieren von Modulen aus der Master-Phase (Zusatzmodul)

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Sie gilt für alle Studierenden, die im Studiengang BSc Geophysik eingeschrieben sind und werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Physik der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 24. April 2013.

Münster, den 17. Juni 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 17. Juni 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Ordnung für die Masterprüfung im konsekutiven Studiengang Geophysik
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14. September 2009
vom 17. Juni 2013**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2012 (GV. NRW, S. 672), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung für die Masterprüfung im konsekutiven Studiengang Geophysik der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14. September 2009 (AB Uni 42/2009), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 7. August 2012 (AB Uni 25/2012, S. 2214) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 4 Abs. 2 wird folgender Absatz 2a eingefügt:

- (2a) Eine Bewerberin / Ein Bewerber hat keinen Zugang zum Masterstudiengang Geophysik, wenn sie/er eine Prüfungsleistung im Rahmen eines Zusatzmoduls im Bachelorstudium Geophysik endgültig nicht bestanden hat und es sich bei dem Modul um ein solches handelt, das im Masterstudium als Pflichtmodul zu studieren ist oder um ein Wahlpflichtmodul, an dessen Stelle kein anderes Modul mehr erfolgreich absolviert werden kann.

2. Nach § 8 wird folgender § 8a eingefügt:

§ 8a

**Anrechnung von Leistungen und Fehlversuchen aus Masterleistungen,
die in der Bachelorphase erbracht wurden**

- (1) Wurden Leistungen im Rahmen eines Mastermoduls in der Bachelorphase erfolgreich absolviert, so müssen diese im Masterstudium angerechnet werden. Ein nochmaliges Studieren des Moduls oder Absolvieren bereits bestandener Leistungen im Rahmen der Masterphase zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht zulässig.
- (2) Hat die Studierende/der Studierende im Rahmen des Studiums eines Mastermoduls in der Bachelorphase in einer Prüfungsleistung einen Fehlversuch erzielt und ist sie/er in das Masterstudium gewechselt, ohne das Modul abgeschlossen zu haben, so werden die Fehlversuche auf die Anzahl der Versuche für die betreffende Prüfungsleistung im Rahmen des Masterstudiums angerechnet.

3. Im Inhaltsverzeichnis wird nach § 8 eingefügt:

§ 8a Anrechnung von Leistungen und Fehlversuchen aus Masterleistungen, die in der Bachelorphase erbracht wurden

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Sie gilt für alle Studierenden, die im Studiengang MSc Geophysik eingeschrieben sind und werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Physik der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 24. April 2013.

Münster, den 17. Juni 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 17. Juni 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

BEKANNTMACHUNG

des amtlichen Ergebnisses der Wahlen zu den Fachbereichsräten der Westfälischen Wilhelms-Universität im Sommersemester 2013

I. Gewählte ordentliche Mitglieder und Ersatzmitglieder der Fachbereichsräte nach Wahlvorschlägen

Tabelle 01.S: Wählergruppe: Studierende
Wahlbezirk: Evangelisch-Theologische Fakultät

Liste: Fachschaft Evangelische Theologie	238 Stimmen
<i>Gewählte ordentliche Mitglieder</i>	
001 von Kügelgen, Charlotte; Ev_Th	50 Stimmen
003 Lauter, Jonas; Ev_Th	49 Stimmen
002 Krämer, Gereon; Ev_Th	43 Stimmen
<i>Gewählte Ersatzmitglieder</i>	
006 Giesecke von Bergh, Friederike; Ev_Th	42 Stimmen
005 Viefhues, Jana; Ev_Th	34 Stimmen
004 Olah, Istvan; Ev_Th	20 Stimmen

Tabelle 02.S: Wählergruppe: Studierende
Wahlbezirk: Katholisch-Theologische Fakultät

Liste: Offene Fachschaft Kath.-Theologie	339 Stimmen
<i>Gewählte ordentliche Mitglieder</i>	
004 Knaack, Barbara Stefanie; Ka_Th/Phils/KRelg; CDU	78 Stimmen
003 Schoch, Andreas; Germa/KRelg/Ka_Th	58 Stimmen
002 Gocke, Thomas; Gesch/KRelg	57 Stimmen
<i>Gewählte Ersatzmitglieder</i>	
001 Rademakers, Jonas; Gesch/KRelg/BiWi	55 Stimmen
006 Ratermann, Monika; Mathe/KRelg/BiWi	46 Stimmen
005 Quambusch, Carolin; AngAm/KRelg	45 Stimmen

Tabelle 03.S: Wählergruppe: Studierende
Wahlbezirk: Rechtswissenschaftliche Fakultät

Liste: alle wählen RCDS und LHG	695 Stimmen
<i>Gewählte ordentliche Mitglieder</i>	
003 Bruns, Jana; Jura/ffSJ; RCDS	101 Stimmen
<i>Gewählte Ersatzmitglieder</i>	
001 Andersen, Lennart; Jura; RCDS	98 Stimmen
006 Förster, Lisa Maria; Jura/ffSJ; RCDS, JU	72 Stimmen
007 Völkerding, Hendrik; Jura; RCDS	70 Stimmen
014 Neuhaus, Yannick; Jura/ffSJ; RCDS, JU, CDU	65 Stimmen
013 Holländer, Felix Kasimir; Jura/ffSJ; RCDS	57 Stimmen
012 Wagner, Matthias; Jura; RCDS	51 Stimmen
002 Zedlitz, Robert; Jura; LHG	41 Stimmen
005 Hannappel, Niklas; Jura/ffSJ; RCDS	36 Stimmen
004 Bölscher, Andre; Jura; LHG	32 Stimmen
008 Scholtyssek, Nadja; Jura; RCDS	30 Stimmen
011 Pettirsch, Meret; Jura/ffSJ; RCDS	22 Stimmen
009 Kunzmann, Sebastian; Jura; RCDS	12 Stimmen
010 Holt, Hendrik Richard; Jura; RCDS	8 Stimmen
Liste: Kritische JuristInnen	721 Stimmen
<i>Gewählte ordentliche Mitglieder</i>	
016 Kleinsorge, Karoline; Jura/ffSJ; Kritische Jurist	166 Stimmen
015 Starke, Jan Rudolf; Po/Re/ffSJ; SPD	107 Stimmen
<i>Gewählte Ersatzmitglieder</i>	
021 Kirupanathan, Ananth; Jura; Juso HSG, SPD	101 Stimmen
023 Droste, Till Niklas; Jura/ffSJ; Amnesty	98 Stimmen
017 Kroener, Jonas; Jura/ffSJ; Juso HSG	90 Stimmen
020 Niermann, Hannah Reidun; Jura	65 Stimmen
018 Tippegei-Bott, Sonja; Jura; Debattiercl, Jura Forum	51 Stimmen
022 Hilleke, Timo; Jura/ffSJ	27 Stimmen
019 Weidinger, Roman; Jura/ffSJ; Piratenpartei	16 Stimmen

Tabelle 04.S: Wählergruppe: Studierende
Wahlbezirk: Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Liste: Aktive Fachschaftler	1049 Stimmen
<i>Gewählte ordentliche Mitglieder</i>	
001 Ponge, Johannes; W-Inf	144 Stimmen
002 Schemmer, Robert; Vwl	133 Stimmen
003 Uschmann, Elisa; Bwl	132 Stimmen
<i>Gewählte Ersatzmitglieder</i>	
004 Dassel, Katharina Sophie; Bwl	91 Stimmen
009 Temme, Kira; Vwl	85 Stimmen
006 Zimmermann, Lukas; W-Inf	74 Stimmen
005 Strauch, Sandra; Bwl	73 Stimmen
014 Weiß, Falko Armin; Bwl; Fachschaft WiWi	66 Stimmen
013 Weber, James Michael; Vwl	65 Stimmen
011 Metz, Jonas; Bwl	62 Stimmen
010 Franke, Lisa Christina; Bwl	38 Stimmen
008 Kühn, Hannes Hauke; Vwl	36 Stimmen
007 Schlößer, Angela; Bwl	30 Stimmen
012 Grote, Tjorben; Bwl	20 Stimmen
Liste: alle wählen RCDS und LHG	220 Stimmen
<i>Gewählte ordentliche Mitglieder</i>	
keine	
<i>Gewählte Ersatzmitglieder</i>	
keine	
<i>nicht gewählt</i>	
017 Kraft, Carlos Christian; Bwl; RCDS	60 Stimmen
016 Herzog, Eva; Bwl; LHG	53 Stimmen
019 Commandeur, Philipp Alexander; W-Inf; RCDS	38 Stimmen
015 Von Tümppling, Wolf; W-Inf; RCDS	36 Stimmen
018 Alt, Thomas; Bwl; Liberale Hochschulgruppe	33 Stimmen

Tabelle 05.S: Wählergruppe: Studierende
Wahlbezirk: Medizinische Fakultät

Liste: Initiative unabhängiger Mediziner	1719 Stimmen
<i>Gewählte ordentliche Mitglieder</i>	
004 Henke, Claudius Antonius; Mediz	233 Stimmen
003 Fischbach, Sebastian; Mediz	187 Stimmen
001 Spürkel, Jan Erik; Mediz	161 Stimmen
010 Mertins, Julius Dag; Mediz	156 Stimmen
<i>Gewählte Ersatzmitglieder</i>	
002 Rönsch, Jana Ilina; Mediz	155 Stimmen
012 Winand, Franca Julia; Mediz	149 Stimmen
005 Afzali, Ali Maisam; Mediz	135 Stimmen
008 Lauterbach, Berit Larissa; Mediz	121 Stimmen
011 Schmidt, Patrick; Mediz	119 Stimmen
006 Bonsmann, David Johannes Richa; Z_Med	109 Stimmen
007 Cosgun, Zülfü Cem; Mediz	102 Stimmen
009 Liczmanski, Konrad Josef; Z_Med	92 Stimmen

Tabelle 6c.S: Wählergruppe: Studierende
Wahlbezirk: Wahlkreis I Studierende Fb 06

Liste: Eure Fachschaften Kowi, Pol, Soz	385 Stimmen
<i>Gewählte ordentliche Mitglieder</i>	
002 Deffner, Fabian; Po/Re	113 Stimmen
003 Nadig, Nina; KuSa/Polit	106 Stimmen
<i>Gewählte Ersatzmitglieder</i>	
001 Güney, Selma; Kommu	104 Stimmen
004 Buschermöhle, Yvonne; Kommu	62 Stimmen

Tabelle 6d.S: Wählergruppe: Studierende
Wahlbezirk: Wahlkreis II Studierende Fb 06

Liste: Päda-Liste	93 Stimmen
<i>Gewählte ordentliche Mitglieder</i>	
001 Jülich, Lena; Pädag/Polit	54 Stimmen
<i>Gewählte Ersatzmitglieder</i>	
002 Stirner, Philipp; Pädag	39 Stimmen

Tabelle 7d.S: Wählergruppe: Studierende
Wahlbezirk: Wahlkreis I Studierende Fb 07

Liste: Fachschaft Psychologie	74 Stimmen
<i>Gewählte ordentliche Mitglieder</i>	
001 Tamm, Luisa; Psych	47 Stimmen
<i>Gewählte Ersatzmitglieder</i>	
002 Schloßmacher, Insa; Psych	27 Stimmen

Tabelle 7e.S: Wählergruppe: Studierende
Wahlbezirk: Wahlkreis II Studierende Fb 07

Im Wahlkreis 7e der Gruppe der Studierenden hat im Sommersemester 2013 keine Wahl stattgefunden

**Tabelle 08.S: Wählergruppe: Studierende
Wahlbezirk: Geschichte/Philosophie**

Liste: D.A.N.K.E.	439 Stimmen
<i>Gewählte ordentliche Mitglieder</i>	
004 Fiene, Willem Derek; Gesch/Phils/ArGLa/Lphil	105 Stimmen
002 Boße, Elsa; Engl/Gesch	84 Stimmen
<i>Gewählte Ersatzmitglieder</i>	
003 Wehrmann, Tami Inge Elisabeth; KuSa/Polit	79 Stimmen
006 Skortorzick, Tim; Phils/Gesch	70 Stimmen
005 Hentzelt, Christopher; Urges	52 Stimmen
001 Fontein, Andre; Gesch/Chstu	49 Stimmen
Liste: Grüne-Alternative Liste	177 Stimmen
<i>Gewählte ordentliche Mitglieder</i>	
007 Dymek, Christoph; Deuts/Gesch	99 Stimmen
<i>Gewählte Ersatzmitglieder</i>	
008 Streibert, Nikolaus; Pädag/Gesch	78 Stimmen
Liste: Kunstgeschichte	166 Stimmen
<i>Gewählte ordentliche Mitglieder</i>	
keine	
<i>Gewählte Ersatzmitglieder</i>	
keine	
<i>nicht gewählt</i>	
009 Schmitz, Christina; Kuges	89 Stimmen
010 Kammann, Patrick; Kuges/Gesch	77 Stimmen

**Tabelle 9f.S: Wählergruppe: Studierende
Wahlbezirk: Wahlkreis I Studierende Fb 09**

Liste: Lehramt GHR	137 Stimmen
<i>Gewählte ordentliche Mitglieder</i>	
001 Weyer, Lara; Deuts/LB_Gw/DG_Ma	60 Stimmen
<i>Gewählte Ersatzmitglieder</i>	
002 Maiworm, Helena; Deuts/LB_Gw/DG_Ma/I-Päd/KRelg	49 Stimmen
003 Klagmann, Nadine; I-Päd/Deuts/Engl/DG_Ma	28 Stimmen

**Tabelle 9g.S: Wählergruppe: Studierende
Wahlbezirk: Wahlkreis II Studierende Fb 09**

Im Wahlkreis 9g der Gruppe der Studierenden hat im Sommersemester 2013 keine Wahl stattgefunden

**Tabelle 9h.S: Wählergruppe: Studierende
Wahlbezirk: Wahlkreis III Studierende Fb 09**

Liste: Arabistik/Islamwissenschaft	63 Stimmen
<i>Gewählte ordentliche Mitglieder</i>	
003 Bienzeisler, Nils; Sozio/ArIsK; SPD	24 Stimmen
<i>Gewählte Ersatzmitglieder</i>	
002 Ertener, Lara Selin; Polit/ArIsK	21 Stimmen
001 Vertheim, Janna Isabel; ArIsK/Kuges	18 Stimmen

Tabelle 10.S: Wählergruppe: Studierende
Wahlbezirk: Mathematik und Informatik

Liste: Liste Mathematik/Informatik	556 Stimmen
<i>Gewählte ordentliche Mitglieder</i>	
003 Simon, Daniel; Mathe	96 Stimmen
008 Sundermann, Esther; Biow/Biolo/Mathe	72 Stimmen
006 Brinkmann, Eva-Maria; Mathe/Mathe/Polit; LIM	70 Stimmen
<i>Gewählte Ersatzmitglieder</i>	
010 Maiwald, Martin; Mathe/Infor	62 Stimmen
005 Övermöhle, Stephan; Infor/Po/Re	55 Stimmen
009 Stocks, Theresa Julia Sophia; Mathe/Bwl	44 Stimmen
004 Eckardt, Lina; Mathe; LIM	42 Stimmen
002 Böhmer, Anja; Mathe/Engl/DGDeu/I-Päd; FachS GHR	40 Stimmen
001 Isenburg, Lena; Deuts/Mathe/Lb_NG/BiWi; FachS GHR	39 Stimmen
007 Thurmann, Kristina; Mathe; LIM	36 Stimmen

Tabelle 11.S: Wählergruppe: Studierende
Wahlbezirk: Physik

Liste: Liste 42 - FS Physik u. Geophysik	308 Stimmen
<i>Gewählte ordentliche Mitglieder</i>	
004 Beier, Judith; Physk/Mathe/Physk	76 Stimmen
001 Gieselmann, Andreas; Physk	60 Stimmen
002 Buß, Axel; Physk	59 Stimmen
<i>Gewählte Ersatzmitglieder</i>	
006 Schliffke, Nicholas; Geoph	46 Stimmen
005 Render, Philip; Physk/Ev.Re	36 Stimmen
003 Dölfel, Thomas; Physk	31 Stimmen

Tabelle 12.S: Wählergruppe: Studierende
Wahlbezirk: Chemie und Pharmazie

Liste: Aktive FS-ler Chemie und Pharmazie	667 Stimmen
<i>Gewählte ordentliche Mitglieder</i>	
004 Martinewski, Katharina; Chem	125 Stimmen
002 Kremser, Niko; Pharm	121 Stimmen
001 Kolaczowski, Esther Christine; Pharm	113 Stimmen
<i>Gewählte Ersatzmitglieder</i>	
006 Wahrenburg, Marius; Chem	111 Stimmen
005 Lehmann, Susanne; Lchem	105 Stimmen
003 Jimenez-Negro, Elena; Lchem	92 Stimmen

Tabelle 13.S: Wählergruppe: Studierende
Wahlbezirk: Biologie

Liste: Blumenkinder	381 Stimmen
<i>Gewählte ordentliche Mitglieder</i>	
004 Muth, Liv Teresa; Biow	61 Stimmen
003 Rawert, Steffen; Biolo/Chem	59 Stimmen
002 Spiller, Lisa Maria; Biow	55 Stimmen
<i>Gewählte Ersatzmitglieder</i>	
005 Feige, Lena Franziska; Biow	51 Stimmen
001 Trappehl, Franziska Anna; Biolo/Chem	50 Stimmen
008 Ernst, Judith Sophia; Biolo/Engl	41 Stimmen
007 Pütter, Katharina; BioTe	35 Stimmen
006 Berk, Katrin; Biolo/Chem	29 Stimmen

**Tabelle 14.S: Wählergruppe: Studierende
Wahlbezirk: Geowissenschaften**

Liste: GeLaGe	490 Stimmen
<i>Gewählte ordentliche Mitglieder</i>	
009 Hejkal, Judit; L-Öko	92 Stimmen
003 Stickling, Lena; Geogr	85 Stimmen
007 Obenhaus, Maike; Geogr	71 Stimmen
<i>Gewählte Ersatzmitglieder</i>	
004 Althoff, Maik; Geogr; EGEA	64 Stimmen
002 Stern, Sönke; Geowi	41 Stimmen
006 Wienkenjohann, Henning; Geowi	38 Stimmen
001 Thiemicke, Stephan; Geof	36 Stimmen
005 Dragunski, Marc; Geof	32 Stimmen
008 Hoferichter, Martin; Geowi	31 Stimmen

**Tabelle 15.S: Wählergruppe: Studierende
Wahlbezirk: Musikhochschule der Universität**

Liste: Studierende	21 Stimmen
<i>Gewählte ordentliche Mitglieder</i>	
001 Lennartz, Katharina; M_Ver	7 Stimmen
003 Schäfer, Lisa; M_Ver	5 Stimmen
<i>Gewählte Ersatzmitglieder</i>	
004 Grobe, Victoria Lydia; Violi	5 Stimmen
002 Oppermann, Lukas; M_Ver	4 Stimmen

II. Wahlbeteiligung und abgegebene Stimmen nach Wahlbezirken

Tabelle S: Studierende

Nr.	Wahlbezirk	Wahlberechtigt	Abgegeb. Stimmen		Gültige Stimmen		Ungültige Stimmen		davon Enthalt.	
			Zahl	v.H.	Zahl	v.H.	Zahl	v.H.	Zahl	v.H.
01	Evangelisch-Theologische Fakultät	1125	90	8,00 %	82	91,11 %	8	8,89 %	5	5,56 %
02	Katholisch-Theologische Fakultät	1717	130	7,57 %	120	92,31 %	10	7,69 %	7	5,38 %
03	Rechtswissenschaftliche Fakultät	4557	511	11,21 %	486	95,11 %	25	4,89 %	8	1,57 %
04	Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	4094	466	11,38 %	437	93,78 %	29	6,22 %	9	1,93 %
05	Medizinische Fakultät	2989	494	16,53 %	476	96,36 %	18	3,64 %	3	0,61 %
6c	Wahlkreis I Studierende Fb 06	1878	221	11,77 %	200	90,50 %	21	9,50 %	10	4,52 %
6d	Wahlkreis II Studierende Fb 06	1494	109	7,30 %	93	85,32 %	16	14,68 %	3	2,75 %
7d	Wahlkreis I Studierende Fb 07	846	80	9,46 %	74	92,50 %	6	7,50 %	2	2,50 %
08	Geschichte/Philosophie	3422	318	9,29 %	283	88,99 %	35	11,01 %	13	4,09 %
9f	Wahlkreis I Studierende Fb 09	2289	166	7,25 %	137	82,53 %	29	17,47 %	6	3,61 %
9h	Wahlkreis III Studierende Fb 09	1199	81	6,76 %	63	77,78 %	18	22,22 %	5	6,17 %
10	Mathematik und Informatik	2249	194	8,63 %	192	98,97 %	2	1,03 %	0	0,00 %
11	Physik	1384	111	8,02 %	106	95,50 %	5	4,50 %	0	0,00 %
12	Chemie und Pharmazie	2418	246	10,17 %	236	95,93 %	10	4,07 %	0	0,00 %
13	Biologie	1450	135	9,31 %	129	95,56 %	6	4,44 %	3	2,22 %
14	Geowissenschaften	1526	176	11,53 %	170	96,59 %	6	3,41 %	1	0,57 %
15	Musikhochschule der Universität	239	14	5,86 %	11	78,57 %	3	21,43 %	0	0,00 %
	Zusammen	34876	3542	10,16 %	3295	93,03 %	247	6,97 %	75	2,12 %

Die vorgenannten Wahlergebnisse sind gemäß § 22 der Wahlordnung für die Fachbereichsräte vom 25.4.2002, zuletzt geändert am 25.7.2012, durch den Zentralen Wahlausschuss in seiner Sitzung am 1.7.2013, 10.00 Uhr, bestätigt worden.

Dieses Wahlergebnis wird hiermit amtlich bekanntgemacht. Die Wahl kann gemäß § 23 der Wahlordnung für die Fachbereichsräte spätestens bis Donnerstag, den 11. Juli 2013 (24.00 Uhr), durch schriftlich bei dem vom Senat gebildeten Wahlprüfungsausschuss einzulegenden Einspruch angefochten werden. Maßgeblich ist das Datum des Poststempels, soweit der Einspruch durch die Post befördert worden ist.

Die amtliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahlen zu den Fachbereichsräten erfolgt durch Aushang im Schloss.

Der Wahlleiter

Dr. Weiß

Die Bekanntmachung des Wahlleiters wird hiermit veröffentlicht.

Die Rektorin der Universität

Prof. Dr. U. Nelles

Münster, 1.7.2013

BEKANNTMACHUNG

des amtlichen Ergebnisses der Wahl zum Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität im Sommersemester 2013

I. Gewählte ordentliche Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats nach Wahlvorschlägen

Tabelle -1.S: **Wählergruppe: Studierende**
Wahlbezirk: Ev Th-,Ka Th-,Rechtsw-,Wirtsw-Fakult.

Liste: alle wählen RCDS und LHG	536 Stimmen
<i>Gewählte ordentliche Mitglieder</i>	
keine	
<i>Gewählte Ersatzmitglieder</i>	
keine	
<i>nicht gewählt</i>	
001 Kraft, Carlos Christian; Bwl; RCDS	124 Stimmen
003 Förster, Lisa Maria; Jura/fFSJu; RCDS, JU	76 Stimmen
004 Husmann, Rolf; Ka_Th; RCDS	75 Stimmen
002 Herzog, Eva; Bwl; LHG	72 Stimmen
009 Völkerding, Hendrik; Jura; RCDS	66 Stimmen
006 Holländer, Felix Kasimir; Jura/fFSJu; RCDS	46 Stimmen
005 Alt, Thomas; Bwl; Liberale Hochschulgruppe	44 Stimmen
007 Bölscher, Andre; Jura; LHG	19 Stimmen
008 Engeser, Franciska Margarete; Jura/fFSJu; RCDS	14 Stimmen
Liste: Kritische Studierende	579 Stimmen
<i>Gewählte ordentliche Mitglieder</i>	
010 Buchholz, Nils; Jura/fFSJu; Juso HSG, SPD, Jusos	129 Stimmen
<i>Gewählte Ersatzmitglieder</i>	
011 Schulze Buxloh, Julia; Jura/fFSJu; Campus Grün	74 Stimmen
013 Heidenreich, Mareike; Ev_Th	73 Stimmen
014 Hagemann, Mauritz; Jura; CampusGrün,B90/Die Grünen	71 Stimmen
012 Sulewski, Christoph; Vwl	64 Stimmen
018 Buchholz, Fritz; Jura/fFSJu; Pro Asyl	45 Stimmen
016 Kirupananthan, Ananth; Jura; Kritische JuristInnen	43 Stimmen
015 Kleinsorge, Karoline; Jura/fFSJu; Kritische Jurist	42 Stimmen
017 Strauß, Mareike; Vwl; Ver.di,BdWi	38 Stimmen

Tabelle -2.S: **Wählergruppe: Studierende**
Wahlbezirk: Medizinische Fakultät

Liste: Initiative unabhängiger Mediziner	448 Stimmen
<i>Gewählte ordentliche Mitglieder</i>	
002 Pohlmann, Lisa; Mediz	185 Stimmen
<i>Gewählte Ersatzmitglieder</i>	
001 Rattay, Thilo; Mediz	139 Stimmen
003 Kraef, Christian; Mediz	124 Stimmen

Tabelle -3.S: **Wählergruppe:** Studierende
Wahlbezirk: **Phil. Fak., UB, ZfL, Musikhs.**

Liste: alle wählen RCDS	119 Stimmen
<i>Gewählte ordentliche Mitglieder</i>	
keine	
<i>Gewählte Ersatzmitglieder</i>	
keine	
<i>nicht gewählt</i>	
001 Meerkamp, Nils Ole; Phils/Deuts; RCDS	70 Stimmen
002 Tong, Kim Thy; PubAd; RCDS	49 Stimmen
Liste: Bunte Liste	363 Stimmen
<i>Gewählte ordentliche Mitglieder</i>	
keine	
<i>Gewählte Ersatzmitglieder</i>	
keine	
<i>nicht gewählt</i>	
003 Rostek, Jörg; Polit/W-Pol/NNGes; Mehr Demokratie/B	110 Stimmen
005 Greif, Michael; Sozio/Polit; Al,attac,Güne,uFaFo	61 Stimmen
004 Hüsing, Bianca; Phils; uFaFo,SPD,FS Philosophie	49 Stimmen
010 Kölling, Magdalena; Deuts/P/PPh/KRelg	34 Stimmen
007 Schwerdtner, Lilian; Sozio/Phils; uFaFo,FSR Phils	34 Stimmen
008 Kluge, Sebastian; Phils/Germa; Campus TV Ms Bohai	28 Stimmen
011 Farwick, Marko; Kommu/Polit/Sozio/Kommu; Sneep	20 Stimmen
006 Gerr, Wolfgang; AngAm/Phils; uFaFo	16 Stimmen
009 Baumeister, Meik-Benedikt; Sozio/Ka_Th/Phils; C TV	11 Stimmen
Liste: Demokratische Linke Liste	392 Stimmen
<i>Gewählte ordentliche Mitglieder</i>	
012 Greulich, Michel; Gesch/Pädag; Die Grünen,Cp grün	79 Stimmen
<i>Gewählte Ersatzmitglieder</i>	
016 Engelmann, Jan Philipp; Gesch/Polit; Juso HSG, SPD	57 Stimmen
014 Philipper, Sebastian; KA/VK; Die populäre Front	55 Stimmen
018 Theinert, Nils; Gesch/Polit; Campus Grün	46 Stimmen
019 Creutz, Bianca; Polit/Sozio; Campus Grün	42 Stimmen
013 Hatas, Kristina; Po/Re/fFSJu; Demokr Intern Liste	39 Stimmen
015 Simon, Veronika; Deuts/Sozwi/DG_Ma/KRelg; Juso HSG	37 Stimmen
020 Gorke, Fabian; PubAd; Juso HSG	21 Stimmen
017 Jäkel, Christine; PubAd	16 Stimmen
Liste: Grüne-Alternative Liste	113 Stimmen
<i>Gewählte ordentliche Mitglieder</i>	
keine	
<i>Gewählte Ersatzmitglieder</i>	
keine	
<i>nicht gewählt</i>	
021 Dymek, Christoph; Deuts/Gesch	67 Stimmen
022 Streibert, Nikolaus; Pädag/Gesch	46 Stimmen

Tabelle -4.S: **Wählergruppe:** Studierende
Wahlbezirk: **Math.-Nat. Fakultät, IV-Zentrum**

Liste: Eure Nawi-Fachschaften	815 Stimmen
<i>Gewählte ordentliche Mitglieder</i>	
002 Klingler, Kerstin; Biow	156 Stimmen
<i>Gewählte Ersatzmitglieder</i>	
001 Övermöhle, Stephan; Infor/Po/Re	129 Stimmen
009 Georg, Moritz; Geowi	103 Stimmen
008 Schmidt, Steffen Joh.; Pharm	100 Stimmen
005 Martinevski, Katharina; Chem	99 Stimmen
003 Stappers, Maik; Physk	83 Stimmen
004 Wahrenburg, Marius; Chem	63 Stimmen
007 Krieger, Tobias; Geoph	54 Stimmen
006 Do Ngoc, Tung; Arznw	28 Stimmen

II. Wahlbeteiligung und abgegebene Stimmen nach Wahlbezirken

Tabelle S: Studierende

Nr.	Wahlbezirk	Wahlberechtigt	Abgegeb. Stimmen		Gültige Stimmen		Ungültige Stimmen		davon Enthalt.	
			Zahl	v.H.	Zahl	v.H.	Zahl	v.H.	Zahl	v.H.
-1	Ev.Th.-Ka.Th.-Rechtsw-,Wirtswh-Fakult.	11493	1197	10,42 %	1115	93,15 %	82	6,85 %	46	3,84 %
-2	Medizinische Fakultät	2989	494	16,53 %	448	90,69 %	46	9,31 %	28	5,67 %
-3	Phil. Fak., UB, ZfL, Musikhs.	13687	1103	8,06 %	987	89,48 %	116	10,52 %	36	3,26 %
-4	Math.-Nat. Fakultät, IV-Zentrum	9027	862	9,55 %	815	94,55 %	47	5,45 %	28	3,25 %
Zusammen		37196	3656	9,83 %	3365	92,04 %	291	7,96 %	138	3,77 %

Die vorgenannten Wahlergebnisse sind gemäß § 20 der Wahlordnung für den Senat vom 25.4.2002, zuletzt geändert am 25.7.2012, durch den Zentralen Wahlausschuss in seiner Sitzung am 1.7.2013, 10.00 Uhr, bestätigt worden.

Dieses Wahlergebnis wird hiermit amtlich bekanntgemacht. Die Wahl kann gemäß § 21 der Wahlordnung für den Senat spätestens bis Donnerstag, den 11. Juli 2013 (24.00 Uhr), durch schriftlich bei dem vom Senat gebildeten Wahlprüfungsausschuss einzulegenden Einspruch angefochten werden. Maßgeblich ist das Datum des Poststempels, soweit der Einspruch durch die Post befördert worden ist.

Die amtliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Senat erfolgt durch Aushang im Schloss.

Der Wahlleiter

Dr. Weiß

Die Bekanntmachung des Wahlleiters wird hiermit veröffentlicht.

Die Rektorin der Universität

Prof. Dr. U. Nelles

Münster, 1.7.2013

Erste Änderung
der Neufassung der
Richtlinien für die Promotionsabschlussförderung
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 28. Juli 2011
vom 17. Juni 2013

I. Die Neufassung der Richtlinien für die Promotionsabschlussförderung vom 28. Juli 2011 wird wie folgt geändert:

1. § 9 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:
„Das Vorliegen der Förderungsvoraussetzungen wird anhand von Gutachten geprüft, die in der Regel von zwei Betreuerinnen/Betreuern der Arbeit zu erstellen sind.“
2. Im Anschluss an § 9 Abs. 3 Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:
„Kann nach Auffassung der Stipendiatin/der Stipendiaten die besondere wissenschaftliche Qualität der Arbeit nur durch die Beibringung eines weiteren Gutachtens dargestellt werden, so kann ausnahmsweise auch ein drittes Gutachten beigebracht werden.“
3. Im Anschluss an § 5 Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:
„Wird die Frist für die Einreichung der Dissertation gem. § 10 Abs. 3 ausnahmsweise verlängert, so gilt die in Satz 1 genannte Beschränkung für den Zeitraum dieser kostenneutralen Verlängerung der Abgabefrist nicht.“
4. § 6 Satz 2 und 3 erhalten folgende neue Fassung:
„Anträge sind an die Universitätsverwaltung, Geschäftsstelle Promotionsförderung, zu richten. Bei der Vergabe der Stipendien können nur solche Anträge berücksichtigt werden, die innerhalb der jeweils veröffentlichten Ausschreibungsfrist vollständig bei der Geschäftsstelle Promotionsförderung eingegangen sind.“
5. § 8 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende neue Fassung.
„Jede Stipendiatin/jeder Stipendiat hat der RWN alle drei Monate, gerechnet vom Beginn des Förderzeitraums an, über die Geschäftsstelle Promotionsförderung einen Kurzbericht über den Fortschritt der Arbeit vorzulegen.“

II. Die geänderte Neufassung der Richtlinien für die Promotionsabschlussförderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der WWU (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats der Westfälischen Wilhelms-Universität
Münster vom 13. Juni 2013.

Münster, den 17. Juni 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über
die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die
Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember
1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 17. Juni 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**3. Änderungsordnung der
Promotionsordnung
des Fachbereichs Chemie und Pharmazie
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 25. August 2009
vom 9. Juli 2013**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 67 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31. Oktober 2006 (GV NRW S. 474), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 28. Mai 2013 (GV. NRW, S. 272), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Promotionsordnung des Fachbereichs Chemie und Pharmazie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 25. August 2009 (AB Uni 34/2009, S. 2507), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungsordnung vom 18. Juli 2012 (AB Uni 27/2012, S. 2353) wird folgendermaßen geändert:

1. § 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Das Promotionsstudium umfasst die Anfertigung der Dissertation im Fachbereich Chemie und Pharmazie sowie die promotionsbegleitenden Lehrveranstaltungen in den Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fachbereichen oder der Medizinischen Fakultät der Universität Münster oder im Fachbereich Chemieingenieurwesen der Fachhochschule Münster.

2. § 5 erhält folgende Fassung:

§ 5

Voraussetzungen für die Zulassung zum Promotionsstudium

(1) Neben der Betreuungsübernahme der Doktorarbeit durch Personen gemäß § 6 setzt die Zulassung zum Promotionsstudium einen der folgenden Abschlüsse voraus:

- a) einen Abschluss in einem mathematisch-naturwissenschaftlichen Universitätsstudium mit einer Regelstudienzeit von wenigstens 8 Semestern, für das ein anderer Grad als „Bachelor“ verliehen wird.
Handelt es sich bei dem Abschluss um die Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II oder das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen oder das Lehramt an Berufskollegs, so ist Voraussetzung, dass das zweite Fach auch eine Naturwissenschaft ist und eine fachwissenschaftliche Hausarbeit in einem Gebiet der Chemie angefertigt wurde. Wenn das zweite Fach keine Naturwissenschaft ist müssen zwei Master-Module (Themenwahl in Absprache mit dem Betreuer) als zusätzliche Leistung erbracht werden.
- b) einen herausragenden Abschluss in einem mathematisch-naturwissenschaftlichen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von wenigstens sechs Semestern. Hierüber entscheidet der Promotionsausschuss im Einzelfall. Hierbei sind zusätzliche Leistungen erforderlich. Diese bestehen in der Teilnahme und der Beibringung der zugehörigen Leistungsnachweise an mindestens zwei Master-Modulen (Themenwahl in Absprache mit dem Betreuer). Um einen zügigen Ablauf des Promotionsstudiums zu ermöglichen, sollen die zusätzlichen Studienleistungen im ersten Jahr der Promotion begleitend zur Forschungsarbeit erbracht werden.

- c) einen Abschluss eines mathematisch –naturwissenschaftlichen Masterstudienganges im Sinne des § 61 Abs. 2 Satz 2 des Hochschulgesetzes Nordrhein-Westfalen. Handelt es sich um einen Master of Education für Gymnasium und Gesamtschule oder für Berufskolleg müssen beide Fächer Naturwissenschaften sein und die fachwissenschaftliche Masterarbeit im Fach Chemie angefertigt worden sein.

(2) Abschlüsse an wissenschaftlichen Hochschulen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes können auf Antrag durch den Promotionsausschuss anerkannt werden; bei Zweifeln über die Gleichwertigkeit wird ein Gutachten der KMK-Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse eingeholt.

(3) Vor Aufnahme des Promotionsstudiums muss die Bewerberin / der Bewerber eine beglaubigte Kopie ihres / seines Abschlusszeugnisses des Hochschulstudiums, sowie ggf. die Bescheinigungen über die nach Abs. 1a), 1b) und 1c) geforderten zusätzlichen Leistungen beim Promotionsausschuss einreichen; Bewerberinnen / Bewerber mit ausländischem Studienabschluss reichen zusätzlich zur beglaubigten Kopie des Abschlusszeugnisses ihr Studienbuch oder vergleichbare Unterlagen (Auflistung der belegten Lehrveranstaltungen mit Umfang und Leistung) im Original ein. Auf Anforderung reichen sie darüber hinaus eine amtliche Übersetzung des Abschlusszeugnisses des Hochschulstudiums sowie des Studienbuches ein. In begründeten Fällen kann der Promotionsausschuss eine Ausnahmegenehmigung erteilen.

3. § 6 erhält folgende Fassung:

§ 6

Betreuer und Mentor

(1) Jede Promotionsstudentin / jeder Promotionsstudent wählt eine Betreuerin / einen Betreuer der Dissertation und eine Mentorin / einen Mentor. Die Betreuerin / der Betreuer kann jedes habilitierte, berufene oder gleichwertig qualifizierte Mitglied (z.B. Emmy-Noether-Stipendiatin/Emmy-Noether-Stipendiat für die Dauer der Stipendiumsgewährung) des Fachbereichs Chemie und Pharmazie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster sein, die / der an der Forschungseinrichtung innerhalb oder außerhalb der Universität Münster tätig ist. Über die Gleichwertigkeit der Qualifikation im Sinne von Satz 2 entscheidet der Fachbereichsrat. Ist der Betreuer nicht hauptamtlich am Fachbereich Chemie und Pharmazie tätig, muss der Mentor, den jede Promotionsstudentin / jeder Promotionsstudent wählt, hauptamtliches Mitglied des Fachbereiches Chemie und Pharmazie sein. Die Mentorin / der Mentor muss habilitiertes oder berufenes Mitglied eines der folgenden Fachbereiche der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster sein: Chemie und Pharmazie, Biologie, Physik, Mathematik und Informatik Geowissenschaften oder der Medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, oder ein habilitiertes oder gleichwertig qualifiziertes Mitglied des Fachbereichs Chemieingenieurwesen der Fachhochschule Münster sein. Sie / er ist Prüferin / Prüfer in der Disputation und auch zweite Gutachterin / zweiter Gutachter. Ist die Betreuerin / der Betreuer berufenes oder gleichwertig qualifiziertes Mitglied des Fachbereichs Chemie und Pharmazie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, kann die Mentorin / der Mentor auch habilitiertes oder gleichwertig qualifiziertes Mitglied einer anderen Hochschule oder Forschungseinrichtung sein. Scheidet eine Mentorin / ein Mentor aus der Universität Münster, der Fachhochschule Münster, der anderen Hochschule oder Forschungseinrichtung aus, endet ihre/seine Mentorenschaft. Die Promotionsstudentin / der Promotionsstudent wählt eine neue Mentorin / einen neuen Mentor. In Ausnahmefällen, z.B. kurz vor Abschluss der Promotion, kann die / der Mentorin / Mentor auf Antrag der / des Promotionsstudentin / en auch nach ihrem / seinem Ausscheiden als Mentorin /Mentor tätig sein.

(2) Die Betreuerin / der Betreuer übernimmt die Verantwortung für die Durchführbarkeit des Promotionsstudiums durch die von ihr / ihm betreuten Promotionsstudentinnen / Promotionsstudenten. Dieses umfasst angemessene wissenschaftliche Ausbildung und Bereitstellung notwendiger Ressourcen. Die Mentorin / der Mentor soll als zweiter Ansprechpartner zur Verfügung stehen und im Normalfall das Zweitgutachten übernehmen. Die Betreuerin / der Betreuer oder die Mentorin / der Mentor müssen Lehrveranstaltungen für Promotionsstudierende im Umfang von mindestens 2 Semesterwochenstunden an der Universität Münster anbieten.

4. § 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Der Promotionsausschuss besteht aus der Dekanin / dem Dekan, drei dem Fachbereich Chemie und Pharmazie angehörenden Professorinnen / Professoren, zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern des Fachbereiches Chemie und Pharmazie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, sowie einer / einem Studierenden. Die / der für Promotionsfragen zuständige Mitarbeiterin / Mitarbeiter im Prüfungsamt nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Promotionsausschusses teil. Die Mitglieder aus der Gruppe der Professorinnen / Professoren sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter werden vom Fachbereich auf zwei Jahre, die / der Studierende auf ein Jahr gewählt. Dabei ist darauf zu achten, dass die Gewählten einer Gruppe verschiedenen Instituten angehören. Die Dekanin / der Dekan leitet den Promotionsausschuss. Sie / er kann diese Aufgabe an eine Vertreterin / einen Vertreter übertragen.

5. § 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Für jede Kandidatin / jeden Kandidaten wird zu Beginn des Promotionsverfahrens eine Prüfungskommission gebildet. Die Prüfungskommission wird gemäß § 26 Fachbereichsordnung (FBO) vom Dekan einberufen. Die Dekanin / der Dekan ist Vorsitzende / Vorsitzender der Prüfungskommission ohne ein Stimmrecht. Weitere Mitglieder der Prüfungskommission sind die Betreuerin / der Betreuer, die Mentorin / der Mentor und eine / ein zusätzlich zu benennendes habilitiertes oder berufenes Mitglied eines der folgenden Fachbereiche der Westfälischen Wilhelms-Universität: Chemie und Pharmazie, Biologie, Physik, Mathematik und Informatik, Geowissenschaften oder der Medizinischen Fakultät oder ein habilitiertes oder gleichwertig qualifiziertes Mitglied des Fachbereichs Chemieingenieurwesen der Fachhochschule Münster, die / der von der Kandidatin / dem Kandidaten vorgeschlagen werden kann. Die weiteren Mitglieder der Prüfungskommission dürfen nicht alle demselben Institut angehören. Zwei der drei Mitglieder der Prüfungskommission müssen berufene oder gleichwertig qualifizierte Mitglieder des Fachbereichs Chemie und Pharmazie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster sein. Die Dekanin / der Dekan kann der Betreuerin / dem Betreuer den Vorsitz der Prüfungskommission übertragen.

6. § 9 Abs. 2 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

1) Zehn gebundene oder geheftete Exemplare der Dissertation im Sinne von § 3, die eine Zusammenfassung und einen tabellarischen Lebenslauf enthalten müssen.

7. § 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Zweite Gutachterin / zweiter Gutachter ist die Mentorin / der Mentor im Sinne von § 6.

8. § 10 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

(6) Schlagen die beiden Gutachterinnen / Gutachter die Annahme der Dissertation vor und erfolgt innerhalb der zweiwöchigen Frist entsprechend Abs. 5 kein mit einer Begründung versehener Einspruch, so ist sie angenommen.

9. § 11 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Der Promotionsausschuss setzt im Benehmen mit den Prüfern und der Kandidatin / dem Kandidaten den Termin für die mündliche Prüfung fest und lädt drei Prüferinnen / Prüfer und die Kandidatin / den Kandidaten zur Prüfung ein. Der Prüfungstermin wird den Mitgliedern des Fachbereiches und den am Promotionsverfahren Beteiligten Mitgliedern der Fachhochschule Münster bzw. der anderen Hochschule oder Forschungseinrichtung spätestens sieben Tage vor der Disputation bekannt gegeben.

10. § 11 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

(6) Als Zuhörerinnen / Zuhörer sind bei der Disputation die promovierten Mitglieder des Fachbereichs Chemie und Pharmazie zugelassen. Ebenfalls zugelassen sind Studierende des gleichen Studienganges des Fachbereiches Chemie und Pharmazie, sofern eine Kandidatin oder ein Kandidat nicht widerspricht (siehe § 9 Abs. 2 Nr. 8). Die Zulassung der Zuhörerinnen / Zuhörer erstreckt sich nicht auf die Beratung und die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatinnen und Kandidaten.

11. § 21a Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Der Fachbereich verleiht den Grad eines Doktors der Naturwissenschaften (Dr. rer. nat.) auch im Zusammenwirken mit einer ausländischen Partneruniversität im Rahmen von koordinierten Verfahren, bei denen die Westfälische Wilhelms-Universität die Federführung inne hat. Der Fachbereich wirkt in einem solchen Fall zusätzlich an der Verleihung eines entsprechenden akademischen Grades der ausländischen Partneruniversität mit (Doppelabschluss). Generell gilt, dass für die gleiche Promotionsarbeit lediglich ein akademischer Doktorgrad verliehen wird.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichs Chemie und Pharmazie der Westfälischen Wilhelms-Universität durch den Fachbereichsrat vom 10. April 2013 und vom 15. Mai 2013.

Münster, den 9. Juli 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 9. Juli 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles